



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

**179/13**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 22. Mai 2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	05.06.2013	
2.				
3.				
4.				

**Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285, "Am Eschweiler Pfädchen", Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 - Ortseingang Dürwiß Süd -;**  
hier: Erlass einer Satzung

Beschlussentwurf:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285, „Am Eschweiler Pfädchen“, Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 – Ortseingang Dürwiß Süd - wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) in der derzeit geltenden Fassung ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 (VV. 420/12 vom 07.12.2012) beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf der Wegeparzelle Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 (alt: 145/84), „Am Eschweiler Pfädchen“ ruhenden Festsetzungen durch Erlass einer Satzung gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) in der derzeit geltenden Fassung zu veranlassen.

Die Wegeparzelle Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 (alt: 145/84) ist im Rezess der Umlegungssache E 49 aus dem Jahre 1933 entstanden und als Wirtschaftsweg „Am Eschweiler Pfädchen“ ausgewiesen.

Die vorgenannte Wegeparzelle liegt teilweise im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6 - Ortseingang Dürwiß Süd -. Für die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der die Ausweisung eines Sondergebietes zur Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben vorsieht, ist es erforderlich, die vorgenannte Wegeparzelle einzuziehen. Parallel zum Wegeeinziehungsverfahren findet das Bauleitplanverfahren statt.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.12.2012 im Amtsblatt der Stadt Eschweiler Nr. 1 vom 11.01.2013 öffentlich bekannt gemacht, um vor dem Erlass der Aufhebungssatzung (Satzungsentwurf siehe Anlage 1) den Beteiligten aus dem o. a. Auseinandersetzungsverfahren - und deren Rechtsnachfolgern - Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

Die Einwendungsfrist endete am 11.03.2013. Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Weiter wurden die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -Kreisstelle Aachen- sowie die Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - um Stellungnahme zu der beabsichtigten Einziehung gebeten.

Nachdem sowohl die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als auch die Bezirksregierung Köln insbesondere wegen der weiteren Erreichbarkeit der Parzellen Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nrn. 321 und 326 Bedenken vorbrachten, erklärten sich schließlich beide Stellen mit folgender Vorgehensweise einverstanden: Die weitere Erreichbarkeit der Parzellen 321 und 326 wird durch die Eintragung eines Wegerechts im Grundbuch über die Parzellen 308 und 313 gesichert. Nach erfolgtem Wegeeinziehungsverfahren kann ein entsprechendes Wegerecht auf dem hieran angrenzenden Teilstück der städtischen Parzelle Nr. 285 zugunsten der Parzellen 321 und 326 eingetragen werden. Die Bewirtschaftung der Parzellen Nrn. 315, 314, 313, 308, 307, 321 und 326 wird zukünftig durch einen Landwirt erfolgen. Entsprechende Einverständniserklärungen bzw. notarielle Regelungen liegen vor.

Es wird daher vorgeschlagen, den Erlass der Satzung in der Fassung des als Anlage 1) beigefügten Entwurfes zu beschließen.

### Anlage:

Satzungsentwurf

## Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan 6 – Ortseingang Dürwiß Süd - vom .06.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler am 05.06.2013 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Umlegungsache Eschweiler – E 49 – aus dem Jahre 1933 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 285 (alt: 145/84) – „Am Eschweiler Pfädchen“ - gelegen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6 – Ortseingang Dürwiß-Süd - wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg) für die jeweiligen Benutzer entsprechend den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 6 – Ortseingang Dürwiß Süd - aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAnG) vom 09.04.1956 (GS. NW. S. 740) in der derzeit geltenden Fassung durch den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde am .06.2013 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, .06.2013.

Bertram  
Bürgermeister